



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 27.05.2021

Nr. 21 - 22

Amtliche Bekanntmachungen

Kein Mitteilungsblatt in Kalenderwoche 22

In der Kalenderwoche 22 erscheint kein Mitteilungsblatt. Wir bitten um Beachtung.

Keine Sprechstunde im Bürgerbüro in Kalenderwoche 22

Das Bürgerbüro bleibt in Kalenderwoche 22 geschlossen. In dringenden Fällen ist Bürgermeister Klaus Gaiser unter der Handy-Nr. 0172 9542482 zu erreichen. Die Bürgermeister-Sprechstunden finden wie gewohnt statt.

Corona: Diese Öffnungsschritte sind im Landkreis Biberach ab Freitag, 28. Mai 2021 möglich

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach ist seit fünf aufeinanderfolgenden Werktagen stabil unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Damit treten die Einschränkungen durch die Bundesnotbremse ab Freitag, 28. Mai 2021, 0 Uhr außer Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen des ersten von drei Öffnungsschritten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes in Kraft.

Ab Freitag, 0 Uhr gibt es dadurch Lockerungen in vielen Bereichen. Unter anderem fällt die Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr weg. Weiterhin dürfen sich fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.

Öffnen dürfen beispielsweise die Innen- und Außengastronomie, Beherbergungsbetriebe, Bibliotheken und Museen. Außenbereiche von Schwimmbädern und Badeseen sowie Freizeiteinrichtungen im Freien, wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten etc. können ebenfalls öffnen. Kontaktarmer Sport in Sportstätten und auf Sportanlagen im Freien ist wieder in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Zu Veranstaltungen des Profi- und Spitzensports sowie zu Kulturveranstaltungen im Freien dürfen bis zu 100 Zuschauer kommen.

In allen Einrichtungen muss eine Maske getragen und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Die Personenzahl wird beschränkt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem negativen Testnachweis, einem Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Die Pflicht zur Vorlage eines Test-/Impf- oder Genesenen-Nachweises gilt auch für die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten, die in den Öffnungsstufen wieder möglich sind.

Körpernahe Dienstleistungen wie ein Friseurbesuch sind erlaubt unter der Bedingung, dass während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Maske getragen wird. Ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest ist nur noch erforderlich, wenn die Maske während der Dienstleistung, zum Beispiel bei einer Rasur, abgenommen werden muss.

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 m² zwei getestete (bzw. geimpfte oder genesene) Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

Sinkt die Inzidenz in den kommenden 14 Tagen weiter, kann die Öffnungsstufe zwei in Kraft treten. Dann gibt es Lockerungen insbesondere bei Kulturveranstaltungen in Innenräumen und Schwimmbäder und Fitnessstudios dürfen beispielsweise wieder öffnen. In der Öffnungsstufe drei, die nach weiteren 14 Tagen mit sinkender Inzidenz in Kraft tritt, werden zum Beispiel mehr Personen bei Messen zugelassen.

Erst wenn die Inzidenz stabil unter 50 sinkt, sind etwa wieder Treffen mit bis zu zehn Personen aus drei Haushalten oder eine vollständige Öffnung des Einzelhandels möglich.

Steigt die Inzidenz drei Tage über 100, tritt die Bundesnotbremse wieder in Kraft und Lockerungen müssen zurückgenommen werden. Zeigt sich bei der Sieben-Tage-Inzidenz wieder eine steigende Entwicklung, kann es ebenfalls zu Rücknahmen von Lockerungen kommen.

Das Gesundheitsamt mahnt dringend zur Vorsicht und zum Einhalten der AHA-L Regeln, um die Fallzahlen auch tatsächlich weiter sinken zu lassen und um nicht zu riskieren, dass die Inzidenz wieder ansteigt.

Eine detaillierte Übersicht über die Öffnungsschritte finden Sie auf der Homepage des Landkreises Biberach.

Bekanntgaben aus der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2021

Beratung und Beschlussfassung über Vorhänge im Rathaus (Umbau)

BM Gaiser informiert die Anwesenden darüber, dass die Anbringung von Sichtschutz an den Fenstern im Bürgermeisterzimmer und im Vorzimmer lt. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Pflicht sei. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Vorhänge der beiden Zimmer an die Fa. Selg, Erisdorf zur Angebotssumme in Höhe von 1.270,33 € / brutto zu vergeben.

Stand Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

BM Gaiser gibt bekannt, dass im Hallenbereich die Feinplanie hergestellt wurde. Desweiteren wurde die Sauberkeitsschicht eingebaut und die Perimeterdämmung verlegt. Außerdem wurde die untere Bewehrung eingebaut. Diese Arbeiten wurden in Eigenleistung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erbracht. Die Heizschlangen der Betonkernheizung wurde durch die Fa. Krupka verlegt und eingebaut. Die weiteren Arbeiten, u. a. die Verlegung der oberen Bewehrung und der Einbau der Randstreifen erfolgt dann ebenfalls in Eigenleistung

Auftragsvergabe für die barrierefreie Neugestaltung der Außenanlagen vom Rathaus / Bürgersaal

BM Gaiser teilt mit, dass für die Auftragsvergabe 6 Firmen vom Ing.-Büro Schwörer, Altheim angeschrieben wurden, davon sind 4 Angebote zur Submission eingegangen. GR R. Schneider und GR M. Schneider rücken wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an den günstigsten Bieter, Fa. Schneider GaLaBau, Moosburg zur geprüften Angebotssumme von 221.874,79 € / brutto zu vergeben.

Beratung über die Detailplanung vom Rathausvorplatz

Nach kurzer Beratung über das vorliegende Angebot beschließt der Gemeinderat, die Detailplanung für den Vorplatz des Rathauses an die Fa. Mathias Hipper aus Ravensburg zum Angebotspreis von 737,80 € / brutto zu vergeben.

Der LEADER-Antrag (Kleinprojekte) für den Bau eines Platzes „Ort der Begegnung“ beim Rathaus Moosburg wird lt. Beschluss vom LEADER-Ausschuss mit 80 % bezuschusst

BM Gaiser erläutert, wie der „Ort der Begegnung“ aussehen soll. Dieser soll aus einer gepflasterten Fläche mit Sitzgelegenheiten bestehen, die durch Tellerplatanen beschattet werden. Zusätzlich soll in diesem Bereich eine E-Ladestation für E-Bikes aufgestellt werden. Genutzt werden kann der „Ort der Begegnung“ von Einheimischen und Touristen, die durch Moosburg kommen und ist somit für jedermann zugänglich und nutzbar. Die Gesamtkosten betragen lt. Angeboten 22.706 € / brutto.

Für den „Ort der Begegnung“ wurde erfreulicherweise der Nettobetrag von 19.080 € mit 80 % durch die LEADER-Aktionsgruppe bezuschusst. Dies entspricht einer Summe von 15.264 €, die für die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 7.442 €.

Auftragsvergabe für die Arbeiten vom Platz „Ort der Begegnung“ mit E-Ladestation

GR R. Schneider und GR M. Schneider rücken wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an den günstigsten Bieter, Fa. Schneider GaLaBau, Moosburg zum Angebotspreis von 17.143,02 € / brutto zu vergeben.

Weiter beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der E-Bike-Ladesäule an Fa. Smight (EnBW) zur Angebotssumme von 5.057,50 € / brutto.

Der restliche Betrag von 505,48 € / brutto beinhaltet die Planungskosten, die vorab zur Antragstellung erbracht werden musste.

Beschlussfassung für den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrautos für die FFW Moosburg

Nach kurzer Beratung über die günstige Gelegenheit für den Erwerb eines gebrauchten Feuerwehrautos von der Stadt Biberach stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Kauf des sehr gut gepflegten Fahrzeugs zum Preis von 10.000 €/br zu.

Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch das Landratsamt Biberach

BM Gaiser berichtet über die Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch das Schreiben des Landratsamtes vom 16.04.2021. Weiterhin merkt das Landratsamt positiv an, dass die Gemeinde erfreulicherweise weiterhin schuldenfrei bleibt.

Kostenübernahme durch den Landkreis Biberach für die Ausführungsplanung, Dokumentation, Bauleitung, Vermessung im Bereich der Gemeinde Moosburg von den gemeindeeigenen Leerrohren für den Breitbandausbau

Auf Initiative von BM Gaiser wurde das Abrechnungsverfahren der Fa. Leonhard Weiß überprüft. Die geforderten Kosten an die Gemeinde von der Fa. Leonhard Weiß wurden zurückgewiesen, da diese die o. g. Leistungen vom Landkreis Biberach vergütet bekommt. Der Landkreis Biberach ist für den Ausbau des Backbone-Netzes zuständig und somit können beim parallel verlaufenden Leerrohr der Gemeinde keine doppelten Kosten für die o. g. Leistungen anfallen. Dies wurde vom Landratsamt Biberach geprüft und bestätigt.

Die Kosten für die o. g. Leistungen in Höhe von 7.119,38 € / brutto müssen somit nicht von der Gemeinde Moosburg bezahlt werden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bei der Bushaltestelle an der Kirche sollen 2 Fahrradabstellbügel montiert werden. Diese sollen im Bereich der Schautafel aufgestellt werden. Dies wurde vom Kirchengemeinderat im Jahr 2020 bereits genehmigt.

Seit der Umfrage im März, das Mitteilungsblatt nicht mehr in Papierform zu erhalten, sondern auf der Homepage der Gemeinde herunterzuladen, haben sich 13 Haushalte für das digitale Lesen des Mitteilungsblattes auf der Homepage entschieden.

Vorankündigung - Gemeinderatssitzung

Am Montag, 14.06.2021 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 25.05.2021

| | | | | |
|---------------------------|----------------------|-----|------------------|------|
| Landkreis Biberach | Infizierte Personen: | 352 | 7-Tage-Inzidenz: | 65,6 |
| Gemeinde Moosburg | Infizierte Personen: | 0 | Kontaktpersonen: | 1 |

Nächste Abfuhrtermine:

| | | |
|---|---|-------------------|
| Papierabfuhr: | Montag, | 07.06.2021 |
| Gelber Sack: | Dienstag, | 08.06.2021 |
| Restmüll: | Mittwoch, | 09.06.2021 |
| Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler: | Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr | |

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr**FFW-Aktuell****Ersatz-Atemschutz-Belastungsübung in Bad Buchau**

Aufgrund der Corona Pandemie kann die jährlich vorgeschriebene Atemschutz-Belastungsübung für alle Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr derzeit nur eingeschränkt auf der Atemschutzstrecke in Biberach stattfinden. Aufgrund dessen haben sich die Kreisausbilder für Atemschutz Michael Briem und Tobias Schuster der FFW Bad Buchau eine Alternative coronakonform im Freien auf dem Gelände der Verbandskläranlage in Bad Buchau für die Seefeuerwehren überlegt. Natürlich hat auch hier die FFW Moosburg mit fast allen Atemschutzträgern daran teilgenommen.

Vom mehrmaligen Auf- und Abstellen von Getränkekisten auf einen Biertisch über das Zurücklegen längerer Strecken im Laufschrift, teilweise kriechend und unter Last bis zum mehrmaligen Besteigen von zahlreichen Treppen war alles dabei. Und das natürlich mit kompletter Schutzausrüstung mit Atemschutzflasche und angeschlossenem Sauerstoff, alles in allem ca. 25 kg Mehrbelastung. Aber alle AT-Träger der FFW Moosburg haben diese Strecke mit Bravour gemeistert.

Ein herzlicher Dank geht an die Kreisausbilder und die FFW Bad Buchau für das Durchführen der Übungsstrecke.



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
 email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
 mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste:

Freitag, den 28. Mai, 18.30 Uhr Messe für Wohnhas Rudolf, davor beten wir für ihn den Rosenkranz.

Sonntag, den 30. Mai, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier *.

Am Donnerstag, 03. Juni - Hochfest Fronleichnam - ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier * - bei gutem Wetter vor der Kirche. (Keine Prozession)

*Die Anmeldekärtchen für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertage liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus. ggf. zu Beginn des Gottesdienstes ausfüllen.

Start der Firmvorbereitung 2021

Auch dieses Jahr starten wir wieder im Sommer mit der Firmvorbereitung. Es wird wohl aber auch in diesem Jahr etwas anders ablaufen; leider können wir aufgrund der Corona-Pandemie den Ablauf unseres bisher gewohnten Firmweges auch in diesem Jahr nicht durchführen. Große Workshoptage mit allen Firmlingen sind derzeit einfach nicht möglich.

Wir werden aber versuchen, mit Impulsen, kleinen Aktionen und anderen Inhalten eine kreative Alternative zur Vorbereitung auf das Firm sakrament zu bieten. Wir hoffen auf einen guten Weg in Richtung Firmung und auf das Wirken des Heiligen Geistes.

Firmlinge, die sich auf das Einladungsschreiben hin noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, den ausgefüllten Anmeldebogen schnellstmöglich im Pfarrbüro abzugeben, wenn sie bei der Firmung 2021 dabei sein wollen (Anmeldeschluss ist der 13.06.). Sollte kein Einladungsschreiben eingegangen sein oder so Interesse an einer Teilnahme (Jahrgang: bis Oktober 2007 oder älter) bestehen, dann einfach beim Pfarrbüro (07582/91200) melden.

Die Firmung ist in diesem Jahr am Samstag 30. Oktober. Als Firmspender wird Herr Domkapitular Direktor Msgr. Martin Fahrner zu uns kommen.

Auf eure Anmeldung freut sich das Firmteam der SE Federsee.

**Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste:

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst zurzeit im Freien, im Garten des Gemeindehauses, statt.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 30.05.2021 – Trinitatis: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz);

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).
Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit während der Schulzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Von Dienstag, 25.05. bis Freitag, 04.06., hat die Bücherei am Dienstag vormittags von 10–12 und Mittwoch und Freitag nachmittags von 14–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport

SV Betzenweiler: Leckere Spezialitäten to go

Am kommenden **Samstag, den 29. Mai 2021**, bietet der SV Betzenweiler leckere Spezialitäten an:

Hauptgericht: Spanferkel (Rollbraten) mit Bratensoße 6,00 €
 Maultaschen mit Kräutersoße 6,50 €

Beilagen: Kartoffelsalat 2,50 €, Bratkartoffel 3,00 €

Das bestellte Essen kann am **29.05.2021** zwischen **16.30 Uhr und 19.00 Uhr** am Sportheim Betzenweiler **abgeholt** werden **oder** wird im gleichen Zeitraum **geliefert**. **Vorbestellungen** sind telefonisch oder per WhatsApp bis **heute Abend** jeweils unter der **Nummer 0152-571 99975** oder per E-Mail an sportheim@svbetzenweiler.de möglich. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung Ihre Wunschzeit an, ob Sie Ihr Essen abholen wollen oder ob Sie eine Lieferung wünschen. Wir beachten die geltenden Hygienevorschriften!

Wir freuen uns über Ihre Bestellungen und wünschen „Guten Appetit“.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Gemeinsame Botschaft zu Pfingsten von Landrat Dr. Heiko Schmid, Peter Diesch, Kreisvorsitzender der Bürgermeister, Dekan Sigmund F. Schänzle, Dekan Matthias Krack, Polizeipräsident Bernhard Weber, Elisabeth Strobel, Präsidentin des Sportkreises, Michael Ziesel, Vorsitzender des Blasmusik-Kreisverbands

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am vergangenen Sonntag haben wir nicht nur das Pfingstfest, sondern auch den Tag des Grundgesetzes gefeiert. Dieser findet jedes Jahr am 23. Mai statt und geht auf die Verkündung des Grundgesetzes vor inzwischen 72 Jahren zurück. Seit 1949 sichert uns die Verfassung umfangreiche Rechte, verpflichtet uns aber auch dazu, auf einander Rücksicht zu nehmen.

In den vergangenen 15 Monaten haben Bundes- und Landesregierung viele Grundrechte aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Polizei und Ordnungsämter mussten das Leben zuweilen bis in die privatesten Bereiche hinein überprüfen und fühlten sich oft zerrieben zwischen dem Verständnis für die natürlichen Bedürfnisse einzelner und dem bisweilen abstrakten Ziel, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Die Schulen und Kitas blieben wochenlang zu, Restaurants und Cafés sind seit November geschlossen. Das alles war (und ist) nötig, um Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, zu entsprechen. Mit den Eingriffen in die Freiheit des Einzelnen hat der Staat viel Schaden von der Bevölkerung abgewendet, das Gesundheitssystem nicht überlastet und dazu beigetragen uns vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Es ist sehr traurig, dass trotz aller Maßnahmen bislang 87.000 Menschen in Deutschland an einer Corona-Infektion gestorben sind. Im Landkreis Biberach trauern wir um 167 Frauen und Männer. Ihren Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

In den vergangenen Tagen und Wochen ist nach einem langen, steinigen Weg auch die Inzidenz im Landkreis deutlich zurückgegangen, und der Trend ist weiter positiv. Zudem wirken die Impfungen. Und so werden die Einschränkungen von Grundrechten nach und nach wieder gelockert oder sogar gänzlich aufgehoben.

Diese Entwicklung lässt uns aufatmen. Wir alle freuen uns nach Monaten der Entbehrung darauf, wieder Musik, Kunst und Theater zu genießen, gemeinsam Sport zu treiben, einen Einkaufsbummel zu unternehmen, im Restaurant um die Ecke oder im Biergarten am Ausflugsziel gemütlich beieinander zu sitzen. Kinder und Jugendliche kehren bald in die Kitas und Schulen, in die Musikschulen und Sporthallen zurück und füllen die Räume mit Leben.

Trotz allen berechtigten Optimismus dürfen wir aber nicht leichtsinnig werden. Zu schnell könnten die hart erkämpften Erfolge wieder gefährdet werden. Wir bitten Sie daher herzlich, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zur Bewältigung der Corona-Pandemie weiter einzuhalten, Testmöglichkeiten wahrzunehmen, sich impfen zu lassen, sobald dies für Sie

möglich wird. Nur als Gemeinschaft werden wir diese Krise bewältigen und in ein fröhlicheres, freieres Leben zurückkehren können.

Am vergangenen Wochenende haben Christinnen und Christen auf der ganzen Welt das Pfingstfest begangen. An Pfingsten feiern wir die Aussendung des Heiligen Geistes Gottes und Jesu bleibende Gegenwart in der Kirche. In der Apostelgeschichte heißt es: „Alle wurden mit dem Heiligen Geist erfüllt und begannen, in fremden Sprachen zu reden, wie es der Geist ihnen eingab.“ Wäre es nicht, gerade nach dieser Zeit, die so viele Wunden geschlagen hat, etwas Wunderbares, wenn wir die Sprache des anderen, die Sprache der anderen sprechen? Wir brauchen dazu gar nicht viel. Wir müssen nur zuhören, um einander zu verstehen.

In seiner Rede zum Abschluss des Ökumenischen Kirchentages hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier diese Bitte in folgende Worte gekleidet: „Wir müssen wieder Brücken bauen zwischen Menschen und Gruppen, die die Pandemie verfeindet hat. Wir müssen nicht alle einer Meinung sein – aber wir brauchen einander.“

Gemeinsam schaffen wir das.

Dr. Heiko Schmid, Landrat
Matthias Krack, Dekan
Bernhard Weber, Polizeipräsident
Michael Ziesel, Vorsitzender Blasmusik-Kreisverband

Peter Diesch, Kreisvorsitzender der Bürgermeister
Sigmund F. Schänzle, Dekan
Elisabeth Strobel, Präsidentin Sportkreis

Orchideen, Feldlerche & Co. brauchen ungestörte Lebensräume - Das Verlassen der Wege gefährdet seltene Arten

Das Federseemoor ist sowohl ein bekanntes Ausflugsziel für Naturfans als auch ein beliebtes Naherholungsgebiet für die einheimische Bevölkerung – insbesondere in Zeiten von Corona, wo Lockdown und Reiseverbote dazu geführt haben, dass viele Menschen die Natur „vor der Haustür“ für sich entdeckt haben. Gerade das Federseegebiet mit den Naturschutzgebieten „Federsee“, „Nördliches Federseeried“, Westliches Federseeried“, „Südliches Federsee“ und „Wildes Ried“ bietet hervorragende Beobachtungsmöglichkeiten für andernorts selten gewordene Tiere und Pflanzen.

Das wachsende Interesse an der Natur wird vom Naturschutz ausdrücklich begrüßt, trägt es doch dazu bei, für deren Schutz zu sensibilisieren. Die Kehrseite der Medaille: Eine Freizeitnutzung abseits der Wege gefährdet den eigentlichen Zweck der Naturschutzgebiete - nämlich sie als Hotspots der Biodiversität zu erhalten und die gebietstypische Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten zu bewahren. Besucherinnen und Besucher müssen deshalb einige Regeln beachten, wie auf den Wegen zu bleiben, Hunde anzuleinen sowie für eine Rast nur die dafür vorgesehenen Bänke zu nutzen, teilen das Regierungspräsidium Tübingen und das NABU-Naturschutzzentrum Federsee mit. Auch das Fotografieren abseits der Wege und der Einsatz von Drohnen stellen starke Störungen für Braunkehlchen, Feldlerche und Co. dar.

„Meist geschieht die Störung der Tiere und Pflanzen gar nicht in böser Absicht“ sagt Judith Engelke, seit April für das Federseemoor zuständige Gebietsbetreuerin im Regierungspräsidium Tübingen. So fielen beispielsweise die zarten Triebe von Orchideen oder anderer seltener Moorpflanzen vor der Blütezeit noch nicht als solche auf und würden beim Betreten der Moorwiesen unbemerkt zerstört. Doch auch auf bodenbrütende Vögel wirke sich das Begehen der Riedwiesen verhängnisvoll aus. „Unbeabsichtigt sich nähernde Menschen und Hunde lösen bei den brütenden Vögeltern einen Fluchreflex aus, so dass diese das Nest verlassen und die Eier auskühlen. Werden die Tiere häufiger gestört, geben sie ihre Brut schließlich auf“ weiß Engelke. Ähnlich sensibel sind Schilfvögel, die ihre Nester gut getarnt im Schilf anlegen – die großen Schilfgebiete rund um den Federsee sind landesweit bedeutende Reservate. So brüteten 2020 im Schilfgürtel des Federsees 17 Paare der seltenen Rohrweihe – rund zwei Drittel des Vorkommens in Baden-Württemberg. Störungen wirken sich bei so seltenen Spezies fatal auf den Gesamtbestand dieser Art aus. Doch auch außerhalb der Brutzeit sind ungestörte Rückzugsorte wichtig: Durchziehende Vögel, die hier Rast machen, können sonst wegen Entkräftung ihre Reise möglicherweise nicht fortsetzen.

„Die allermeisten Besucherinnen und Besucher verhalten sich vorbildlich und nutzen die zahlreichen Beobachtungspunkte, Rad- und Wanderwege“ sagt Dr. Katrin Fritsch, Leiterin des NABU-Naturschutzzentrums Federsee. Wie kaum ein anderes Naturgebiet böte das Federseemoor ausreichend Infrastruktur, um trotz Corona-Abstandsgebot die einmalige Artenvielfalt der Federseenatur zu genießen. Informationen zu naturverträglichen Beobachtungsstandorten finden sich auf der Homepage des NABU-Naturschutzzentrums Federsee.

Welche Lebensräume am Federsee besonderen Schutz genießen und welche Verhaltensregeln für Naturfans sowie Landnutzerinnen und -nutzer gelten, ist in den Verordnungen des Regierungspräsidiums Tübingen für die einzelnen Naturschutzgebiete festgelegt. So gilt der gesetzliche Schutz insbesondere den Ufer- und Verlandungszonen sowie den ausgedehnten angrenzenden Wiesenbereichen. Sie beherbergen selten gewordene Pflanzengesellschaften mit zahlreichen bedrohten Pflanzenarten. Botanische Highlights sind beispielsweise das Karlszepter und das Sumpf-Glanzkraut.

Als europäisches Vogelschutzgebiet ist das Federseemoor ein bedeutendes Brut-, Durchzugs- und Rastgebiet. So gibt es am Federsee noch das größte Brutvorkommen des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Braunkehlchens und der ebenfalls stark gefährdeten Rohrweihe. Im Winter dient es zahlreichen Wasservögeln als wichtiges Rastgebiet. Für die Kornweihe ist das Federseeried der wichtigste Überwinterungsplatz im gesamten südlichen Mitteleuropa.

Die zuständige Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56, informiert mit Infotafeln zu den wichtigsten Verhaltensregeln an den Grenzen zu den Naturschutzgebieten und stellt im Gebiet zusätzlich kleine Schildchen auf, um an das Betretungsverbot zum Schutz der empfindlichen Lebensräume zu erinnern. „Die Nicht-Einhaltung der Verordnungsgebote ist übrigens kein Kavaliersdelikt. Sie kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld belegt werden“ resümiert Engelke.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach öffnet am Samstag, 29. Mai 2021

Am Samstag, 29. Mai 2021 öffnet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach endlich seine Türen. Wie im letzten Jahr hat das Museumsdorf coronakonforme Angebote vorbereitet. Neu ist eine mobile Teststation an Wochenenden.

„Dank sinkender Inzidenzzahlen und einer stabilen Inzidenz unter 100 im Landkreis kann der Betrieb im Museumsdorf nun endlich losgehen“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem weitläufigen Gelände und den neugeschaffenen Angeboten wie dem großen Baumhaus auf dem Spielplatz und der neuen Auto-Ausstellung können wir den Besucherinnen und Besuchern einen möglichst sicheren und zugleich unterhaltsamen Ausflug ins Museum ermöglichen.“

Mobile Teststation im Museumsdorf

Für Museumsbesuche gilt laut Corona-Verordnung des Landes die sogenannte 3-G-Regel für Museumsbesuche – Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. So müssen Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über ihre zweite Impfung erbringen (mindestens zwei Wochen alt), eine Genesung belegen (positives PCR-Testergebnis, nicht älter als sechs Monate) oder ein negatives Testergebnis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das Museumsdorf bietet deshalb samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz kostenlose Bürgertests an. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Partners medihoff (<http://www.medi-hoff.de>).

Kontaktdatenerfassung mit Luca-App

Für die Erfassung der Kontaktdaten nutzt das Museumsdorf die neue Luca-App. „Der Vorteil der App ist, dass man seine Kontaktdaten nur einmal eingeben muss und sie zweifach verschlüsselt sind.“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Über einen QR-Code checken die Besucherinnen und Besucher sich per Luca-App ein. Für Besucherinnen und Besucher ohne Smartphone gibt es selbstverständlich weiterhin ein Kontaktdatenformular auf Papier, das auch auf der Internetseite des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kuernbach.de) heruntergeladen werden kann.

Hygienekonzept und Zugangssituation

Auf dem Freigelände des Museumsdorfs herrscht keine Maskenpflicht. In den Gebäuden und dort, wo der Hygieneabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, müssen alle Besucherinnen und Besucher ab sechs Jahren einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Zugang zum Museum erfolgt montags bis samstags wie gewohnt über den Museumsladen, sonntags hingegen über den Eingang zwei beim Windrad. „Durch diese Regelung können wir Menschenansammlungen vermeiden. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher haben immer Vorrang“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. „Auch, wenn die neuen Regelungen zuerst kompliziert erscheinen, sind wir uns sicher, dass sich der Ablauf sehr schnell gut einspielt und die Besucherinnen und Besucher einen erholsamen und spannenden Museumsaufenthalt genießen können.“

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ Erfolgreich bewerben

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 16. Juni einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Das Thema lautet „Selbstvermarktung ist das A und O – erfolgreich bewerben!“. Der einstündige Vortrag beginnt um 17:30 Uhr. Inhaltlich geht es um das Thema Bewerbung. Wie gestalte ich eine gute Bewerbungsmappe? Welche Formen der Bewerbung sind heute üblich? Wie bereite ich mich auf Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahren vor? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet. Weiterhin gibt es viele nützliche Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung. Neben Schülern und Eltern richtet sich die Veranstaltung an Alle, die am Thema interessiert sind.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

LandFrauenverband Biberach – Sigmaringen im Bildungs- und Sozialwerk

Online-Vortrag über „Unser Immunsystem – ein Buch mit sieben Siegeln? -Immunsystem verstehen – Immunsystem stärken“

Unser Immunsystem ist eines der komplexesten Systeme in unserem Körper und hat sich auf die Abwehr von Krankheitserregern spezialisiert. Ohne Abwehrsystem würden wir krankmachenden Schadstoffen schutzlos gegenüberstehen. Referentin: Karoline Renner, Heilpraktikerin. Wann: 10. Juni 2021. Beginn: 19.00 Uhr. Kosten: 5,00 €uro Mitglieder, 7,00 Euro Nichtmitglieder. Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital. Anmeldung bis 07. Juni 2021. Info Geschäftsstelle Telefon 07571 730922, E-Mail: lichtenberger@lbv-bw.de

Online-Vortrag über „Nachhaltige Investitionen mit Fonds“

Die Zeiten von mehr Zinsen auf dem Sparbuch sind vorbei. In der heutigen Zeit ist es wichtig, sich mit dem Thema der Geldanlage intensiv zu befassen. Bei diesem Vortrag erfahren Sie Tipps wie man mit Fonds gute Anlagen tätigen kann. Referentin: Karin Hampel von der LBV-U, Bad Waldsee. Wann: 24. Juni 2021. Beginn: 19.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 21. Juni 2021 an die Geschäftsstelle, Telefon 07571 730922, -Mail: lichtenberger@lbv-bw.de. Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital.

Das Kreisforstamt informiert:**Beschränkung des ordentlichen Fichten-Holzeinschlags vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021**

Die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 vom 14. April 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) ist am 23. April 2021 in Kraft getreten. Daraus ergibt sich eine Beschränkung des ordentlichen (planmäßigen) Einschlags der Holzart Fichte. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 wird der ordentliche Holzeinschlag auf 85 Prozent des durchschnittlichen Fichten-Einschlags beschränkt. Die Berechnung des Prozentsatzes bezieht sich auf alle verbuchten Sorten und Nutzungsarten je Waldbesitzerin und Waldbesitzer von 2013 bis 2017. Angefallenes Sturm- und Käferholz fallen nicht unter diese Verordnung. Es ist das jeweilige Wirtschaftsjahr / Kalenderjahr des Forstbetriebs heranzuziehen.

Auch nicht buchführungspflichtigen Betrieben, ohne amtlich festgestellten Hiebssatz, soll ein wirtschaftlich sinnvoller Marktzugang ermöglicht werden. Deshalb können diese ihre ordentlichen Fichtenholzeinschläge bis zu einer Höhe von maximal 75 Erntefestmeter ohne Rinde je Betrieb tätigen, ohne gegen die Regelungen der HolzEinschlBeschrV2021 bzw. des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zu verstoßen. Eine Überschreitung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens stellt keinen Verstoß dar. Eine Befreiung ist auf Antrag bei „wirtschaftlich unbilliger Härte“ (Existenzgefährdung des Forstbetriebs, Liquiditätengpässe, hohe Vertragsstrafen) möglich. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung. Die Erteilung einer Befreiung für Körperschaftswaldbetriebe und Privatwaldbetriebe ab 200 Hektar erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg, im Privatwald unter 200 Hektar durch die Untere Forstbehörde.

Engagement und Einsatz werden wieder belohnt: Landkreis Biberach lobt Ehrenamtspreis 2021 aus

Der Landkreis Biberach lobt wieder einen Preis für Ehrenamtliche aus, die sich über das normale Maß hinaus einbringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Lebens im Landkreis Biberach, in den Städten und Gemeinden leisten. Bis zu zehn Ehrenamtspreisträger, denen jeweils ein Scheck über 1.000 Euro winkt, können in diesem Jahr ausgezeichnet werden. Einsendeschluss für Vorschläge ist am Mittwoch, 7. Juli 2021.

„Ich freue mich, dass es im Landkreis so viele Menschen gibt, die sich uneigennützig für andere, für die Gemeinschaft und damit für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben einsetzen“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem Ehrenamtspreis wollen wir diese Arbeit, die oft nicht in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt, würdigen und anerkennen. Es wäre toll, wenn dadurch auch andere motiviert würden, sich ehrenamtlich einzubringen.“ Für die Auszeichnung mit einem Preis sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend: Uneigennützigkeit, Vorbildlichkeit und Herausragen des ehrenamtlichen Engagements. Die vorgeschlagenen Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen müssen aus dem Kreisgebiet stammen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit muss sich an die Menschen innerhalb des Landkreises richten. Das Engagement darf nicht überwiegend durch Zuschüsse finanziert werden und darf nicht maßgeblich von hauptamtlich tätigen Kräften leben. **Bewerbungsverfahren:** Vorschläge für Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen kann jeder beim Landratsamt Biberach einreichen. Neben den klassischen Betätigungsfeldern des Ehrenamtes in Sport, Musik und Kultur können beispielsweise auch Menschen vorgeschlagen werden, die sich im sozialen Bereich für Schwächere in der Gesellschaft einsetzen oder die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt ihres ehrenamtlichen Engagements stellen. Auch Vorschläge, die eine herausragende ehrenamtliche Betätigung junger Menschen zum Inhalt haben, werden ausdrücklich begrüßt. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Der Vorschlag ist mit Hilfe eines beim Landratsamt Biberach erhältlichen Vorschlagsbogens zu begründen. Darüber hinaus soll das ehrenamtliche Engagement auf maximal drei Seiten detaillierter ausgeführt werden. Alternativ hierzu kann der Vorschlag direkt über das Internet eingereicht und begründet werden. Preisträger der vergangenen Jahre können nicht nochmals ausgezeichnet werden. Die Preisträger werden im Herbst von der Jury ermittelt. Die Preisverleihung findet am 6. Dezember 2021 im Landratsamt Biberach statt. Pandemiebedingt wird das Format oder die Örtlichkeit der Preisverleihung später festgelegt. **Informationen und Bewerbungsbogen:** Maximilian Laemmle, Telefon 07351 52-6223, E-Mail: ehrenamtspreis@biberach.de oder www.biberach.de.

Anzeigen

**SpareRibs immer am 1. Samstag
im Monat (nach Gust's Geheimrezept)
Freuen uns auf Vorbestellung!**

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus



SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698